

An unsere Kunden

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, den 18.03.2015

Erklärung zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns

Sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Kunden der Firma INKA Paletten GmbH,

hiermit verpflichten wir uns, die uns nach Maßgabe des Mindestlohngesetzes (MiLoG) seit 01.01.2015 obliegenden Pflichten zu erfüllen, insbesondere den gesetzlichen Mindestlohn an unsere Arbeitnehmer/innen zu bezahlen.

Ferner verpflichten wir uns, im Geltungsbereich des Mindestlohngesetzes unsere Nachunternehmer zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes an deren Arbeitnehmer/innen zu verpflichten.

Wir haften gegenüber unseren Auftraggebern, wenn und soweit wir gegen zwingende Bestimmungen des Mindestlohngesetzes verstoßen. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns, unsere Auftraggeber von Ansprüchen unserer Arbeitnehmer/innen wegen einer Verletzung der gesetzlichen Mindestlohnvorschriften durch uns freizustellen.



Peter Fischer
Geschäftsführer